



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II-2054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 23.Nov.1984

Zahl 10.101/76-I/lb-84

924 /AB

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 951/J der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. HÖCHTL, VETTER und Kollegen betreffend Einsatz von Biosprit zur Entbleiung des Benzins

1984 -11- 27
zu 951 /J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 951/J betreffend Einsatz von Biosprit zur Entbleiung des Benzins, welche die Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. HÖCHTL, VETTER und Kollegen am 18. Oktober 1984 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ich möchte festhalten, daß ich einem österreichischen Treibstoffalkoholprojekt nach wie vor positiv gegenüberstehe. Betont sei aber, daß die Realisierung eines Projektes an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, wie ausgereifte Technologie und Erzeugung von Alkohol zu volkswirtschaftlich vertretbaren Kosten. Unter diesem Gesichtspunkt wurden die bereits vorgelegten Projekte untersucht und die Unterlagen dem zur Behandlung des Entschließungsantrages 22/A vom Handelsausschuß eingesetzten Unterausschuß zur Beratung übermittelt.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Nach meinem Dafürhalten hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter HAIDEN seine grundsätzlich positive Haltung zum Treibstoffalkohol nicht geändert, sondern sieht für die Realisierung eines Äthanolprojektes die Verbesserung bestimmter Bedingungen, vor allem die Reduktion des Preises für Äthanol als notwendig an.

Im übrigen wurde - soweit mir bekannt ist - Bundesminister HAIDEN zu dieser Äußerung selbst befragt und ich bin sicher, daß er seinen Standpunkt erläutern wird.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Über die bisherige Tätigkeit der Bundesregierung wurde von Staatssekretär Dr. SCHMIDT dem parlamentarischen Unterausschuß eingehend berichtet. In der letzten Sitzung dieses Unterausschusses wurde die weitere Vorgangsweise skizziert und darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Entsprechend der Aufforderung dieses Unterausschusses wurden die meinem Ressort vorgelegten Projekte im Hinblick auf die Energiebilanzen und die Preiskalkulationen überprüft und gegenübergestellt und die Ergebnisse an den Unterausschuß übermittelt.

Weiters habe ich die landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Brennereien, die im Unterausschuß ihr Interesse angemeldet haben, eingeladen, entsprechende Unterlagen vorzulegen. Jedoch sind bislang meinem Ressort keine Unterlagen zugekommen.

Zusätzlich hat der Bundeskanzler in der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission die Herren Präsidenten der Interessensvertretungen gebeten, durch den Wirtschafts- und Sozialbeirat eine kurze Studie über das Treibstoffalkoholprojekt durchführen zu lassen. Die Unterlagen meines Ressorts wurden bereits zur Verfügung gestellt.

- 3 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Um eine bestimmte Oktanzahl zu erreichen, gibt es technisch eine Reihe von Beimischungskomponenten, wobei nicht auszuschließen ist, daß Äthanol mit einigen Komponenten unter Umständen konkurrenzfähig ist. Nach Mitteilung der Mineralölwirtschaft werden aber aus wirtschaftlichen Überlegungen tatsächlich nur jene Komponenten dem Normalbenzin beigemischt, die einen Raffinerieabgabepreis von derzeit ca. 4,70 S ergeben. Ausgehend von den derzeit angegebenen Preisen ist Äthanol gegenüber diesen Beimischungskomponenten nur dann konkurrenzfähig, wenn der Preis für Äthanol reduziert werden kann.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Ich möchte festhalten, daß für die Entbleiung von Benzin Äthanol grundsätzlich nicht notwendig ist. Bleifreies Normalbenzin wird schon jetzt angeboten und soll ab Oktober 1985 in ganz Österreich flächendeckend eingeführt werden. Daher ist die steuerliche Behandlung von bleifreiem Normalbenzin vorerst unabhängig von der Beimischung von Äthanol zu sehen.

Zwischen unverbleitem Normalbenzin, das eine höhere Oktanzahl (91) als bisher verbleites Normalbenzin ausweisen soll und verbleitem Superbenzin wird es eine signifikante Preisdifferenz geben. Das Ausmaß und die Detailfragen werden derzeit im Bundesministerium für Finanzen beraten.

